

Amtsgericht Laufen

(Kontrollpflichten des Betreuers bez. der Wohnung)

Es gehört zu den Nebenpflichten eines Pflegedienstes, der die sogenannte kleine und die große hauswirtschaftliche Versorgung einer Betreuten übernommen hat, die Wohnung gelegentlich auf technische Mängel zu überprüfen und gegebenenfalls deren Abschaffung zu veranlassen. Eine etwaige Kontrollverpflichtung des Betreuers ist nachrangig. (*Leitsatz der FamRZ-Redaktion*)

(Urteil v. 19.10.2000 - 1 C 713/00) FamRZ 2001, 1554

Entscheidungsgründe:

Die Klage war begründet unter Abzug eines „Sowiesoverbrauches“ an Kaltwasser der Kl. i. H. von 200 DM. Ausweislich der vorgelegten Nebenkostenabrechnung hatte die Kl. i. J. 1999 einen Kaltwasser- und Kanalverbrauch i. H. von 2.647,02 DM, während sie beispielsweise ausweislich einer vorgelegten Nebenkostenabrechnung i. J. 1997 nur einen diesbezüglichen Verbrauch i. H. von 108,97 DM hatte. Dieser stark erhöhte Verbrauch ist offenbar darauf zurückzuführen, daß in beiden oder in einer der Toiletten das Wasser ständig lief. Die Bekl. beruft sich darauf, daß sie nur zur Reinigung der Badezimmertoilette verpflichtet gewesen sei; die Besuchertoilette gehöre nicht zur großen hauswirtschaftlichen Versorgung.

Es kann dahingestellt bleiben, ob dies zutrifft und ob das Wasser nur in einer der Toiletten oder in beiden ständig lief. Es gehört nämlich nach Auffassung des Gerichts auf jeden Fall zu den Nebenpflichten des Bekl., die Wohnung einer von dem Bekl. betreuten Person gelegentlich auf technische Mängel zu überprüfen und ggf. deren Abschaffung zu veranlassen. Diese Kontrollverpflichtung trifft den Bekl. mehr als den Betreuer, da der Bekl. bzw. dessen Mitarbeiter ohnehin mit der Pflege der Kl. befaßt waren.

Da der Bekl. bzw. dessen Mitarbeiter, für die er einzustehen hat, gegen ihre **Nebenpflichten aus dem Betreuungsvertrag** verstoßen haben, war der Bekl. zum Schadensersatz zu verurteilen. Dabei war vom Verbrauchsbetrag von 2.647,02 DM ein Betrag von 200 DM für einen „Sowiesoverbrauch“ der Kl. abzuziehen.